

Verwaltungsgericht und Schätzungskommission

Rechenschaftsberichte 2023/2024



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht 2023/2024 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug	3
Personelles und Organisation	5
Geschäfte	12
Aufsicht über die Schätzungskommission	21
Tabellen	22
2. Rechenschaftsbericht 2023/2024 der Schätzungskommission des Kantons Zug	33
Personelles und Organisation	33
Geschäfte	36
Enteignungsrechtliche Kammer	36
Landwirtschaftliche Schätzungskammer	37
Grundstückschätzungskammer	38

Rechenschaftsbericht 2023/2024 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug

An den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2023 und 2024. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, deren Aufsicht dem Verwaltungsgericht obliegt.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, den 28. März 2025

Für das Verwaltungsgericht

Die Präsidentin:

Dr. iur. Diana Oswald

Die Generalsekretärin:

lic. iur. Claudia Meier

Personelles und Organisation

Der vorliegende 24. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2023 und 2024, somit das letzte Drittel der Amtsperiode 2019 bis 2024.

Das Gericht erfüllte in der Berichtsperiode die ihm obliegenden Aufgaben zunächst in der Besetzung mit den Richterinnen und Richtern Dr. iur. Aldo Elsener, Zug, lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug, Dr. iur. Matthias Suter, Rotkreuz, lic. iur. Ivo Klingler, Zug, lic. iur. Adrian Willimann, Hünenberg, und Dr. iur. Diana Oswald, Hünenberg See. Nach dem Ausscheiden von MLaw Ines Stocker, Baar, im April 2022 wurde im Urnengang vom 25. September 2022 lic. iur. Sarah Schneider, Zug, als Nachfolgerin gewählt. Aufgrund einer hängigen Wahlbeschwerde konnte Sarah Schneider erst ab 31. August 2023 (Datum der Abnahme des Amtsgelöbnisses und der Neukonstituierung) eingesetzt werden, d. h., das Verwaltungsgericht arbeitete während rund 18 Monaten in Unterbesetzung. Die bekannten Kandidaturen für die Volkswahl «aus Prinzip» haben mithin insofern einen disruptiven Effekt auf das Funktionieren des Gerichts, als sie dessen korrekte Besetzung verzögern und jedes Mal von den verbleibenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern einen Sondereinsatz an Energien fordern, die für andere Aufgaben fehlen.

Mitglieder

Nach dem – bereits im Sommer 2023 bekanntgegebenen – Rücktritt von Dr. iur. Aldo Elsener per 31. März 2024 konnte seine Nachfolge ohne Lücke bestellt werden. Ab 1. April 2024 ergänzte MLaw Patrick Trütsch, Hünenberg See, gewählt in Volkswahl am 26. November 2023, den Spruchkörper. Dr. iur. Aldo Elsener hatte seine gesamte berufliche Laufbahn beim Verwaltungsgericht verbracht, angefangen im Oktober 1986 als Auditor am Verwaltungsgericht, dem er zuletzt ab 2016 als Präsident vorstand. Patrick Trütsch war vor seiner Wahl zum Verwaltungsrichter seit 2021 Generalsekretär des Verwaltungsgerichts.

Zu Ende der Berichtsperiode schied mit lic. iur. Jacqueline Iten-Staub das mit Abstand amtsälteste Mitglied des Verwaltungsgerichts aus. Jacqueline Iten-Staub war seit dem Jahr 1991 als nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts tätig gewesen, dessen Rechtsprechung sie vor allem im Bereich des öffentlichen Baurechts prägte. Gleichzeitig trat auch Verwaltungsrichter lic. iur. Ivo Klingler in der Gesam-

terneuerungswahl nicht mehr als ordentliches Mitglied an, er bleibt dem Verwaltungsgericht aber auch künftig als Ersatzrichter erhalten.

Ersatz- mitglieder

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter amtierten in der Berichtsperiode Dr. med. Vinzenz Zortea, Cham, lic. iur. Judith Fischer, Zug, Susanne Koch, Zug, lic. iur. Bruno Bosshard, Zug, lic. iur. Roger Grünvogel, Oberwil b. Zug, und lic. iur. Jakob Senn, Hünenberg. Per Ende der Berichtsperiode schieden die drei Erstgenannten als Ersatzmitglieder aus.

Präsidium Hauptämter

Als hauptamtlicher Präsident des Verwaltungsgerichts und gleichzeitig als Vorsitzender der verwaltungsrechtlichen und der abgaberechtlichen Kammer des Verwaltungsgerichts amtierte bis zum 31. März 2024 Dr. iur. Aldo Elsener. Das zweite Hauptamt und den Vorsitz der sozialversicherungsrechtlichen Kammer hatte Vizepräsident lic. iur. Adrian Willimann inne. Das dritte Hauptamt und den Vorsitz der fürsorgerechtlichen Kammer bekleidete Dr. iur. Diana Oswald.

Ab dem 1. April 2024 konstituierte sich das Verwaltungsgericht neu unter dem Präsidium von Dr. iur. Diana Oswald (am 25. Januar 2024 durch den Kantonsrat zur Präsidentin gewählt). Sie behielt den Vorsitz der fürsorgerechtlichen Kammer und übernahm neu auch den Vorsitz der abgaberechtlichen Kammer. Vizepräsident und Vorsitzender der sozialversicherungsrechtlichen Kammer blieb lic. iur. Adrian Willimann, während der neu gewählte MLaw Patrick Trütsch das dritte Hauptamt und den Vorsitz der verwaltungsrechtlichen Kammer übernahm.

Kammern

Für die vorliegende Berichtsperiode gab sich das Gericht die folgende Kammerzuweisung (inkl. Veränderungen während der Berichtsperiode):

1. Verwaltungsrechtliche Kammer:
Elsener/Trütsch* (Vorsitz), Iten-Staub, Suter*, Klingler und Willimann*
(* = Dreierbesetzung bei SVG-Massnahmen)
Einzelrichter Ausländerrecht: Elsener/Trütsch, Iten-Staub, Suter,
Willimann und Oswald

2. Abgaberechtliche Kammer:
Elsener/Oswald* (Vorsitz), Oswald/Trütsch, Suter*, Klingler* und Willimann/Schneider
(* = ordentliche Dreierbesetzung)
Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Elsener/Trütsch, Suter, Oswald

3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer:
Willimann (Vorsitz), Oswald, Iten-Staub, Suter und Klingler/Schneider
Jeder siebte Eingang pro Rechtsgebiet: Oswald (Vorsitz)
Wechselnde Dreierbesetzungen

4. Fürsorgerechtliche Kammer:
Oswald (Vorsitz), Iten-Staub, Klingler, Willimann und Elsener/Schneider
Wechselnde Dreierbesetzungen

Das Verwaltungsgericht trat in der Berichtsperiode zu Sitzungen in der nachfolgend dargestellten Anzahl und Verteilung auf die Kammern und das Gesamtgericht physisch zusammen:

	2023	2024	Total
Gesamtgericht	2	3	5
1. Kammer	1	3	4
2. Kammer	0	2	2
3. Kammer	1	0	1
4. Kammer	19	8	27
Total	23	16	39

Das Verwaltungsgericht entschied wie in den Vorjahren über die Mehrheit seiner Verwaltungsgeschäfte im Zirkularverfahren. Auch die Mehrzahl seiner Urteile fällte es, gestützt auf die entsprechende Ermächtigung in § 29 seiner Geschäftsordnung, im Zirkularverfahren. Ausnahmen bilden primär die Entscheide über fürsorgereisiche

Unterbringungen. Hier ist von Bundesrechts wegen eine persönliche Anhörung durch den gesamten Spruchkörper vorgesehen, weswegen in diesen Fällen auch weiterhin die Urteilsberatung und direkt im Anschluss daran die mündliche Urteilsöffnung im Gremium erfolgen. Mündlich durchzuführen sind weiter die Strafverfahren betreffend Ordnungsbussen etc. im Abgaberecht, wenn hierüber eine gerichtliche Beurteilung verlangt wird.

Für Zirkularentscheide setzt das Gericht Einstimmigkeit voraus und jedes beteiligte Mitglied kann jederzeit eine mündliche Beratung des Urteils verlangen. Die Erfahrung zeigt, dass mit dem Zirkularverfahren einerseits eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden kann, andererseits den Mitgliedern des Spruchkörpers ein vertiefteres Aktenstudium ermöglicht wird, da jeweils die vollständigen Akten zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht den beteiligten Mitgliedern des Spruchkörpers eine individuelle Auseinandersetzung ohne Zeitdruck mit den oft umfangreichen Akten. Gleichzeitig tragen alle Kammervorsitzenden Sorge dafür, dass Fälle von besonderer Wichtigkeit oder betreffend Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zur mündlichen Beratung gelangen, denn ebenso unbestreitbar ist, dass je nach den sachlichen und rechtlichen Gegebenheiten gerade die besondere Dynamik einer mündlichen Beratung und Auseinandersetzung zum richtigen Entscheid führen kann. Dessen bleibt sich das Verwaltungsgericht bewusst.

Im Sinne der gesetzlichen Ordnung wurden bei Verhinderung eines Richters oder einer Richterin in erster Linie die weiteren Mitglieder der jeweiligen Kammer beigezogen. Zusätzlich wurden – nicht zuletzt aufgrund der längeren Vakanz auch im Jahr 2023 sowie von krankheitsbedingten Ausfällen im Jahr 2024 – die Ersatzmitglieder in den beiden Berichtsjahren intensiver beansprucht als in den Vorjahren. Insgesamt kamen die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter in der zweijährigen Berichtsperiode zu 85 Einsätzen (Vorperiode: 41 Einsätze). Es zeigte sich einmal mehr der unschätzbare Wert der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter für das Gericht: Nicht zuletzt wegen ihrer flexiblen Einsatzbereitschaft blieb das Gericht auch bei längerer Unterbesetzung jederzeit handlungsfähig.

Das Gesamtgericht kam den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung nach. Es geht dabei um organisatorische und personelle Fragen wie seine Konstituierung, Wahlen, Anstellungen und Beförderungen des Kanzleipersonals und die jährliche Vorlage seines Budgets und seiner Jahresrechnung an den Kantonsrat.

Organisatorisch musste sich das Verwaltungsgericht in der vergangenen Berichtsperiode aufgrund von personellen Wechslen mehrfach neu konstituieren (vgl. oben). Weiter waren diverse Anstellungsverfahren durchzuführen (vgl. sogleich). Auf Ebene der Justizgesetzgebung beantragte das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat in der Berichtsperiode Änderungen im VRG sowie im EG ZGB und im GesG. Weiter revidierte es seine Geschäftsordnung, um seine Prozesse zu optimieren. Neue Anstellungsbedingungen (mit insbesondere höheren Ferienansprüchen) galten für das gesamte Personal ab 1. Januar 2024.

Auch in dieser Berichtsperiode arbeitete das Gericht sodann durch Vernehmlassungen und Mitberichte je rund ein Dutzend Mal pro Jahr im kantonalen Gesetzgebungsprozess mit. Sodann befasste es sich intensiv mit den Vorarbeiten für den Umzug an den neuen Gerichtssitz an der Hofstrasse im Januar 2026 sowie auch mit den Vorarbeiten für die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts «Justitia 4.0» im Kanton Zug (unter dem Namen «Justitia4ZG»).

In Erfüllung seiner Aufsichtsfunktion hat das Gesamtgericht den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission geprüft und genehmigt.

Dem Verwaltungsgericht standen in der Berichtsperiode 820 Stellenprozente zur Verfügung, die es aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung ausschöpfen musste. Als Generalsekretär (seit 2021) und gleichzeitig als Gerichtsschreiber (seit 2018) wirkte bis zu seinem Amtsantritt als Verwaltungsrichter am 1. April 2024 MLaw Patrick Trütsch mit einem Pensum von zunächst 100% bzw. ab 1. September 2023 von 90%. Für seinen bisherigen und fortgesetzten Einsatz (in neuer Funktion) gebührt ihm der besondere Dank des Gerichts. Als Nachfolgerin und neue General-

Kanzlei

sekretärin ab 1. April 2024 folgte ihm lic. iur. Claudia Meier, welche in einem Pensum von gesamthaft 80% die Aufgabe als Generalsekretärin sowie auch weiterhin als Gerichtsschreiberin (seit 2018) wahrnimmt.

Während der Berichtsperiode reduzierte MLaw Andrea Henggeler (Gerichtsschreiberin seit 2017) ihr Pensum von 100% auf 80%; lic. iur. Peter Kottman war durchgehend in einem Pensum von 100% tätig (Gerichtsschreiber seit 2017), ebenso wie MLaw Jeannine Suter (Gerichtsschreiberin seit 2021). MLaw Luca Bernasconi (Gerichtsschreiber seit 2021) erhöhte sein Pensum in der Berichtsperiode von 80% auf neu 100%. Unverändert in einem Pensum von 50% wirkte MLaw Miriam Habegger-Schneider (Gerichtsschreiberin seit 2021). Neu stiess ab 1. November 2024 lic. iur. Thomas Kreyenbühl zum Gericht als Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 100%.

Auf dem Gerichtssekretariat wirkten in der Berichtsperiode weiterhin Angelika Schlauri in einem Pensum von 80 bzw. (vorübergehend) 100% und Anna Autera Jucker in einem 60%-Pensum (beide seit 2018). Das Verwaltungsgericht verlassen hat im Juli 2023 Kanzleisekretärin Elisabeth Dietschi-Brunner, dies infolge Vollendung des 70. Altersjahres. Ihr folgte mit einem 50%-Pensum Ramona Clerici, welche vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Juli 2024 am Verwaltungsgericht tätig war. Seit dem 1. Oktober 2024 wird das Kanzleiteam komplettiert durch Arthy Kanniah, Kanzleisekretärin in einem 60%-Pensum. Das Verwaltungsgericht dankt Elisabeth Dietschi-Brunner herzlich für ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Zuger Justiz und Ramona Clerici für ihren Einsatz in der vergangenen Berichtsperiode.

Aufgrund der Richterwahl von Patrick Trütsch sowie eines Mutterschaftsurlaubs kam es – nach der Unterbesetzung bei den Mitgliedern im Jahr 2023 – im Jahr 2024 zu einer Lücke auf Ebene der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der sozialversicherungsrechtlichen Kammer, da eine erste Stellenausschreibung zu keiner Anstellung führte. Diese Lücke konnte überbrückt werden durch die Ausleihe von zwei erfahrenen Gerichtsschreibern des Sozialversicherungsgerichts Zürich, das mit einer passageren personellen Überkapazität zu kämpfen hatte.

Am Ende der Berichtsperiode waren sämtliche 820 Stellenprozent der Gerichtskanzlei besetzt.

Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen für ihre wertvolle Arbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Geschäfte

Übersicht über die Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2023 und 2024 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2013 dargestellt.

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2013	457	414	158
2014	456	425	189
2015	451	492	148
2016	397	401	144
2017	387	330	201
2018	357	386	172
2019	357	344	185
2020	322	298	209
2021	356	282	283
2022	338	342	279
2023	317	351	245
2024	332	338	239

Im Jahr 2023 gingen 317 neue Fälle ein; im Jahr 2024 waren es 332. Damit war die Zahl der Neueingänge leicht tiefer als in der vorangegangenen Berichtsperiode. Erledigt wurden 351 Fälle im Jahr 2023 und 338 im Jahr 2024. Es ist eine Reduktion der Anzahl der Fälle zu beobachten, wobei zunehmend die komplexen Fälle mit hohem Bearbeitungsaufwand beim Verwaltungsgericht landen. Über die Gründe lässt sich nur mutmassen. Nahe liegt, dass Rechtssuchende sich in «klaren» Fällen zunehmend über die Urteilsdatenbank des Gerichts (allenfalls via die gängigen Suchmaschinen) kundig machen und in der Folge auf Rechtsmittelverfahren ver-

zichten. Weitere Gründe für die höhere Komplexität der Fälle könnten die zunehmende Spezialisierung seitens Anwaltschaft und die vermehrten internationalen Sachverhalte sein.

Erfreulich ist, dass dem Verwaltungsgericht in der vergangenen Berichtsperiode insofern eine Trendwende gelungen ist, als – wie bereits 2022 – sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 mehr Fälle erledigt werden konnten, als neu eingegangen sind (2023: – 34 Fälle; 2024: – 6 Fälle). Damit konnte die Zahl der Pendenzen zwischenzeitlich von ihrem Höchststand in der vergangenen Berichtsperiode (283 Pendenzen Ende 2021) auf 239 Pendenzen Ende 2024 gesenkt werden. Gebremst wurde der Pendenzenabbau im Jahr 2024 durch die Auswirkungen der neuen Anstellungsbedingungen des Kantons Zug, aufgrund welcher die Mitglieder und die Mitarbeitenden des Gerichts über einen erhöhten Ferienanspruch verfügen. Das Verwaltungsgericht hat sich zum Ziel gesetzt, die noch immer hohen Pendenzen weiter abzubauen, nicht zuletzt, um sich für künftige Herausforderungen (etwa: Beschwerden im neuen Bereich der Mehrwertabgabe) den nötigen Handlungsspielraum zu bewahren.

Die Tabelle 3 (S. 28 f.) zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2023 und 2024 neu eingegangenen Fälle verteilen.

Geschäfte nach Sachgebieten

In der verwaltungsrechtlichen Kammer lagen die Neueingänge 2023 und 2024 bei 121 resp. 120 Fällen. Deren Zahl bewegte sich damit in den beiden Jahren immer noch unter dem Mittel der vorherigen 10 Jahre (durchschnittlich 132 Neueingänge), nach einem kurzzeitigen Rückgang in der vorangegangenen Berichtsperiode (100 bzw. 103 Neueingänge), der primär auf das Fehlen von Haftrichterfällen während der Coronapandemie zurückzuführen war. Wie bereits in der vorangegangenen Berichtsperiode sind auch in dieser mit 12 (2023) bzw. 18 (2024, wovon 4 betreffend dieselbe Person) Fällen weit weniger Neueingänge aus dem Bereich der SVG-Administrativmassnahmen eingegangen als in früheren Jahren mit teilweise über 30 Fällen. Im Ausländerrecht (ohne Haftrichterfälle) sind 5 (2023) bzw. 6 (2024) neue Fälle eingegangen. Die jeweils innert 96 Stunden in Einzelrichterkompetenz zu erledigenden

Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungs-, Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft) sind mit 18 (2023) resp. 26 (2024) Fällen wieder angestiegen. Dies hängt mit dem Ende des mit den Corona-Ausnahmebestimmungen verbundenen Vollzugsstopps der Entfernungsmassnahmen zusammen. Die Verfahren aus dem Bau- und Planungsrecht bewegten sich im Jahr 2023 mit 34 Fällen und im Jahr 2024 mit 23 Fällen wieder im Durchschnitt der letzten Jahre. Gegen Submissionsentscheide des Kantons und der Gemeinden wurden mit 3 (2023) und 4 (2024) Fällen fast genau gleich viele Submissionsbeschwerden erhoben wie in der vorangegangenen Berichtsperiode. In den beiden Berichtsjahren sind im Weiteren 2 (2023) bzw. 3 (2024) Beschwerden aus dem Bereich des Natur- und Heimatschutzes eingegangen. Schliesslich hatte sich das Verwaltungsgericht in der vergangenen Berichtsperiode vermehrt mit Zulassungen und Bewilligungen im Gesundheitswesen zu befassen (7 Neueingänge 2023; 3 im Jahr 2024), sowie auch mit Verkehrsanordnungen (10 Fälle im Jahr 2023; 2 im Jahr 2024). Gehäuft gelangten weiter Streitigkeiten im Bereich des Verfahrensrechts zur gerichtlichen Beurteilung (11 Neueingänge 2023; 16 Neueingänge 2024). In letzterem Bereich ist hervorzuheben, dass eine einzelne rechtssuchende Person für einen erheblichen Anteil der Fälle verantwortlich zeichnet.

Die in die Zuständigkeit der abgaberechtlichen Kammer fallenden Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht schwankten im Mittel der vergangenen Jahre (23 Fälle im Jahr 2023, 35 Fälle im Jahr 2024; Zehnjahresmittel: 29 Neueingänge). Neu beschäftigten sogenannte Staatsverweigerer die abgaberechtliche Kammer des Verwaltungsgerichts. Sie verursachten für das Gericht keine ausserordentlichen Aufwendungen, wohl aber für die Polizei, welche die zwei durchzuführenden Strafverhandlungen zu sichern hatte.

Die sozialversicherungsrechtliche Kammer wurde mit 127 Neueingängen im Jahr 2023 und 135 im Jahr 2024 deutlich weniger oft angerufen wie im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Berichtsperioden (1 66 Fälle). Sowohl in der Invaliden- als auch in der Unfallversicherung lagen die Neueingänge in der Berichtsperiode deutlich unter denjenigen der vergangenen zehn Jahre (durchschnittlich 71 Fälle in der

Invalidenversicherung, 27 in der Unfallversicherung). In den Berichtsjahren gingen im Bereich der Invalidenversicherung im Jahr 2023 nur 37 und im Jahr 2024 41 neue Fälle ein. In der Unfallversicherung waren es deren 19 (2023) und 23 (2024). Klar über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (25) lag die Anzahl Neueingänge bei der Arbeitslosenversicherung mit je 31 Fällen in den Jahren 2023 und 2024. Nebst der Rechtsanwendung in den zunehmend komplexen Fällen hatte das Verwaltungsgericht auch Gelegenheit, sich mit grundsätzlichen Fragen zu befassen. So etwa damit, ob im Jahr 2023 noch als natürliche Vermutung zugrunde gelegt werden dürfe, dass junge Mütter keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgehen würden (Frage verneint mit Urteil S 2022 68 vom 30. Oktober 2023). Es handelt sich um ein Beispiel für einen Fall, in dem aufgrund der Auswirkungen des Entscheids und der Grundsätzlichkeit der Rechtsfrage in Fünferbesetzung – statt der normalen Dreierbesetzung – entschieden wurde, nach Durchführung einer mündlichen Urteilsberatung.

Auch die fürsorgerechtliche Kammer verzeichnete einen leichten Rückgang der Beschwerden, mit 46 Fällen im Jahr 2023 und 42 im Jahr 2024. Dabei ist festzustellen, dass die Fälle leicht rückläufig sind, in welchen über fürsorgerische Unterbringungen oder Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen zu entscheiden ist (2023: 35; 2024: 34; Durchschnitt der letzten zehn Jahre: 40), während die Beschwerden betreffend Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (vor allem: Beistandschaften) sich nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder dem langjährigen Durchschnitt annäherten (2023: 11 Fälle; 2024: 8 Fälle; Durchschnitt der letzten zehn Jahre: 11).

Bei den steuerrechtlichen Fällen ist bei den Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer die kantonale Steuerverwaltung die Vorinstanz, bei der Grundstückgewinnsteuer die Gemeinde. In den sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus den anwendbaren Bundesgesetzen, die Verfahren und Organisation regeln. In fürsorgerechtlichen Fällen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), aber auch von Arztpersonen zu beurteilen. Über die sich aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und der kantonalen Gesetzgebung ergebenden Vorinstanzen in der Zuständigkeit der verwaltungsrecht-

Vorinstanzen

lichen Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter oder die Haftrichterin überprüft nicht nur Haftanordnungen des kantonalen Amtes für Migration (Überprüfung von Gesetzes wegen, ohne Beschwerde), sondern auch direkt beim Gericht einzureichende Gesuche um Haftentlassung oder die Aufhebung von Ein- und Ausgrenzungen.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2023	2024
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	29 (0)	30 (0)
Direktion oder Amtsstelle (ohne AFM)	38	40
Kantonales Amt für Migration (AFM)	20	26
Gemeinderäte	20	12
Andere	2	7
Total	109	115

Verfahrensdauer

Die Tabelle 4 (S. 30) gibt für die Jahre 2023 und 2024 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass in den Jahren 2023 und 2024 je 25% der Erledigungen innert eines Monats ab Eingang des Rechtsmittels erfolgen konnten. Nach drei Monaten waren es 38%, nach einem halben Jahr 48% bzw. 46%. 62% bzw. 60% der Erledigungen erfolgten innert Jahresfrist. Verfahrensdauern von über einem Jahr resultieren vor allem in Verfahren der sozialversicherungsrechtlichen Kammer aufgrund der hohen Pendenzenlast sowie regelmässig auch in Verfahren der verwaltungsrechtlichen Kammer bei extensiven Schriftenwechseln mit einer Vielzahl beteiligter Parteien. Die Pendenzenlast der sozialversicherungsrechtlichen Kammer konnte in der vergangenen Berichtsperiode von 148 auf 134 Fälle reduziert werden, was aber immer noch dem Arbeitsvorrat von fast einem Jahr entspricht. Die verwaltungsrechtliche Kammer kann das rechtliche Gehör der Parteien selbstredend nicht einschränken, um die Verfahrensdauer zu verkürzen. Durch eine straffe Verfahrensführung bemüht sie sich jedoch, die Spruchreife ihrer Fälle zeitnah herbeizuführen.

Die per Ende eines Berichtsjahres noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind in den Tabellen 1 und 2 (S. 22–27) jeweils in der Spalte 8 ausgewiesen. Die nachstehenden Erörterungen beziehen sich auf die per Ende 2024 noch hängigen Verfahren aus vorangegangenen Berichtsperioden gemäss der Tabelle 2. Insgesamt handelt es sich dabei um 13 Fälle.

In der verwaltungsrechtlichen Kammer betrafen ein Fall aus dem Jahr 2018 und zwei Fälle aus dem Jahr 2019 aufwendige Denkmalschutzfragen mit einer Vielzahl von Beschwerdeführern. Diese Fälle sollten indes nach Abschluss des Schriftenwechsels sowie Durchführung eines Augenscheins in den ersten Monaten des Jahres 2025 abgeschlossen werden können. Die Fälle waren am Verwaltungsgericht bis 2022 sistiert. Es wurde der Entscheid des Regierungsrats über die bei ihm eingereichten Wiedererwägungsgesuche unter Berücksichtigung des erst am 1. April 2021 ergangenen Bundesgerichtsentscheids über die Gültigkeit der vom Volk am 24. November 2019 angenommenen Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes abgewartet. Ebenfalls aus dem Jahr 2019 noch hängig ist ein im Einvernehmen der Parteien sistierter Fall einer Verkehrsanordnung im Zusammenhang mit einem rechtsgültigen, aber nachträglich durch einen Volksentscheid in der Stadt Zug infrage gestellten Bebauungsplan. Schliesslich sind noch vier Verfahren aus dem Jahr 2022 hängig, wovon zwei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone betreffen und ein Verfahren die Linienführung eines Wanderwegs. Schliesslich war in der ersten Kammer noch ein Fall betreffend Staatshaftung hängig, der jedoch aktuell sistiert ist bis zum Abschluss anderer, damit zusammenhängender Verfahren. In zwei Verfahren fanden zudem Vergleichsgespräche statt; in einem Verfahren wird der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet.

In der abgaberechtlichen Kammer war Ende 2024 ein Fall aus dem Jahr 2021 hängig, in dem es um Grundstückgewinnsteuern geht. Es handelt sich um eine komplexe Bestimmung des Verkehrswertes eines Grundstücks vor 25 Jahren, wofür Gutachten eingeholt und ein extensiver Schriftenwechsel durchgeführt wurde, der indes im Jahr 2025 zum Abschluss gelangen sollte. Ebenfalls hängig war ein Fall aus dem Jahr 2022 betreffend Gewinnaufrechnungen, in dem ein Urteil gleichfalls absehbar ist.

Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode noch ein Verfahren aus dem Jahr 2018 betreffend eine aufwendige, durch die Kammer zusammen mit zwei externen Schiedsrichtern als Schiedsgericht zu entscheidende Rückforderungsklage nach Krankenversicherungsgesetz hängig. Im betreffenden Verfahren wurden in der Berichtsperiode Vergleichsgespräche geführt und – nach deren Scheitern – ein aufwendiges Beweisverfahren durchgeführt. Ein Verfahren der Unfallversicherung ist seit Ende 2021 hängig (mit extensivem Schriftenwechsel sowie Gerichtsgutachten), ein umfangreiches Verfahren der Arbeitslosenversicherung seit Ende 2022.

In der – naturgemäss einer besonders beförderlichen Erledigung verpflichteten – fürsorgerechtlichen Kammer waren Ende 2024 keine Fälle aus den vorangegangenen Berichtsperioden hängig.

Weiterzug an das Bundesgericht

Die Tabelle 5 (S. 31) gibt per 31. Dezember 2024 Auskunft über die Anzahl und die Art der Erledigung der an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle aus der Berichtsperiode und den Vorjahren. Von den im Jahr 2023 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden bis zum Stichtag 16 % an das Bundesgericht weitergezogen. Von diesen 55 Fällen hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 52 erledigt. In 19 % der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz (vorige Berichtsperiode: 22 %). Bei den im Jahre 2024 vom Verwaltungsgericht beurteilten Fällen erfolgte bis zum Stichtag in 13 % der Fälle ein Weiterzug. Bis zum Stichtag hat das Bundesgericht von diesen 44 Fällen bereits 18 entschieden, wobei in zwei Fällen bzw. 11 % eine Gutheissung oder Rückweisung erfolgte.

Gebührenertrag

Beim Gebührenertrag ist zu berücksichtigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos sind. Insbesondere werden im Bereich des Sozialversicherungsrechts bei Leistungsstreitigkeiten in der Regel keine Kosten erhoben, ausser in der Invalidenversicherung (mit einer gesetzlichen Begrenzung der Spruchgebühr auf maximal Fr. 1000.–). Kostenpflichtig sind hingegen etwa die Haftungsfälle gemäss Art. 52 AHVG (Haftung der Organe für nicht bezahlte Sozial-

versicherungsbeiträge). Diese Verfahren führten teilweise zu hohen Gebührenerträgen von mehreren Tausend Franken. In den kostenpflichtigen Verfahren werden die Gerichtskosten in der Regel nur den unterliegenden Parteien auferlegt. Den Gemeinwesen dürfen auch bei Unterliegen nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden (sie können aber zur Leistung einer Parteientschädigung an die Gegenseite verpflichtet werden). Wird einer Partei die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt, werden ebenfalls keine Kosten erhoben. In den beiden Berichtsjahren ergaben sich folgende Gebührenerträge:

2023: Fr. 156 605.–

2024: Fr. 239 406.–

Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2023 auf 19 und 2024 auf 25 Gesuche, wovon 18 bzw. 17 bewilligt wurden, mithin 95% bzw. 68% der gestellten Gesuche. Die externen Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege beliefen sich im Jahr 2023 auf Fr. 33 923.– und im Jahr 2024 auf Fr. 11 030.– (Entschädigungen allfälliger Rechtsbeistände, ohne entgangene Gerichtskosten). Die Zunahme der Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ist auf die vermehrte Tätigkeit der Organisation AsyLex im Bereich der ausländerrechtlichen Administrativhaft zurückzuführen. Die Organisation betreibt in diesem Gebiet ein Massengeschäft (vgl. dazu etwa die Ausführungen im Leitentscheid VGer ZG V 2023 87).

Unentgeltliche Rechtspflege

Das Verwaltungsgericht publiziert – mit Ausnahme der Abschreibungen sowie der Nichteintretensentscheide in einzelrichterlicher Kompetenz – sämtliche verfahrensabschliessenden Entscheide seit dem 1. Januar 2020 auf seiner Entscheiddatenbank (<https://verwaltungsgericht.zg.ch>), wovon einige gleichzeitig als sog. Leitentscheide bezeichnet sind. Die Datenbank ermöglicht zahlreiche Suchoptionen und Verlinkungen innerhalb der veröffentlichten Urteile. Bei der Urteilssuche sind Volltextrecherchen, Suchanfragen innerhalb von Rechtsgebieten, nach im Urteil zitierten Gesetzesartikeln (Gesetze des Bundes und des Kantons Zug), der Fallnummer sowie dem Entscheid- oder Publikationsdatum möglich. Die Entscheide lassen sich als PDF-Dokumente öffnen und herunterladen. Erfreuli-

Öffentliche Datenbank

cherweise wird dieses Angebot rege benutzt; es besteht die Vermutung, dass die Veröffentlichungspraxis zur Rechtssicherheit beiträgt und damit auch die Anzahl der aussichtslosen Beschwerden reduziert. Mit seinem Angebot lebt das Verwaltungsgericht dem von Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung garantierten und auch in Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Grundsatz der Justizöffentlichkeit nach. Das Prinzip der Justizöffentlichkeit dient zum einen dem Schutz der direkt an gerichtlichen Verfahren beteiligten Parteien im Hinblick auf deren korrekte Behandlung und die gesetzmässige Beurteilung ihrer Streitsache. Zum anderen ermöglicht es auch nicht verfahrensbeteiligten Dritten, nachzuvollziehen, wie gerichtliche Verfahren geführt werden, das Recht verwaltet und die Rechtspflege ausgeübt wird, und liegt insoweit im öffentlichen Interesse. Es will für Transparenz der Rechtsprechung sorgen und die Grundlage für das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit schaffen.

Aufsicht über die Schätzungskommission

Seit dem 1. Januar 2012, als die Änderung von § 61 Abs. 3 PBG (GS 31, 221) in Kraft trat, übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Der Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission über die Jahre 2023 und 2024 wird dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts angefügt.

**Aufsicht des
Verwaltungs-
gerichts**

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin. Aufsichtsrechtlich hat das Gericht den Rechenschaftsbericht geprüft. Im Rahmen einer Visitation verschafft es sich zudem darüber Gewissheit, dass die Kommission den Vorgaben des PBG und ihrer Geschäftsordnung entsprechend amtet. Dem seit 2021 amtierenden Präsidenten Dr. iur. Andreas Schilter und allen Mitgliedern der Schätzungskommission wie auch der langjährigen Sekretärin der Kommission, Yvonne Gsell, ist an dieser Stelle der Dank der Aufsichtsbehörde für ihre Tätigkeit auszusprechen.

**Form der
Aufsicht**

Übersicht über die Geschäfte 2023

Tabelle 1

	Erledigungen						Pendent per Ende 2023	
	Eingänge	Urteile			Abschreibungen	Total (Kol. 5+6)	(Kol. 1-7)	davon sistiert 9
		Gutheissung	Abweisung	Nicht-eintreten				
Kolonne	1	2	3	4	6	7	8	9
A Vom Jahre 2017 übernommene Fälle								
1. Kammer	2					0	2	2
2. Kammer						0	0	
3. Kammer						0	0	
4. Kammer						0	0	
Total	2	0	0	0	0	0	2	2
B Vom Jahre 2018 übernommene Fälle								
1. Kammer	1					0	1	
2. Kammer						0	0	
3. Kammer	1					0	1	
4. Kammer						0	0	
Total	2	0	0	0	0	0	2	0

F Vom Jahre 2022										
übernommene Fälle										
1. Kammer	54	8	20	3	31		12	43	11	
2. Kammer	19	2	9		11		3	14	5	
3. Kammer	123	20	42	1	63		3	66	57	
4. Kammer	1	1			1			1	0	
Total	197	31	71	4	106		18	124	73	0
Übernommene Fälle (A+B+C+D+E+F)										
	279	57	112	4	173		21	194	85	3
G Neue Fälle 2023										
1. Kammer	121	20	10	3	33		26	59	62	1
2. Kammer	23	2	3	2	7		5	12	11	
3. Kammer	127	4	13	9	26		15	41	86	4
4. Kammer	46	5	16	10	31		14	45	1	
Total	317	31	42	24	97		60	157	160	5
Gesamttotal (A-E)										
	596	88	154	28	270		81	351	245	8
% (bezogen auf Kol. 1)	100							59	41	
% (bezogen auf Kol. 5)		33	57	10	100		23	100		
% (bezogen auf Kol. 7)					77					

Übersicht über die Geschäfte 2024

Tabelle 2

	Erledigungen						Pendent per Ende 2024		
	Eingänge	Urteile				Abschreibungen	Total (Kol. 5+6)	davon sistiert (Kol. 1-7)	davon sistiert 9
		Guttheissung	Abweisung	Nicht-eintreten	Total Urteile (Kol. 2+3+4)				
Kolonne	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Vom Jahre 2017 übernommene Fälle									
1. Kammer	2				0	2	2	0	
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer					0		0	0	
4. Kammer					0		0	0	
Total	2	0	0	0	0	2	2	0	0
B Vom Jahre 2018 übernommene Fälle									
1. Kammer	1				0		0	1	
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer	1				0		0	1	
4. Kammer					0		0	0	
Total	2	0	0	0	0	0	0	2	0
C Vom Jahre 2019 übernommene Fälle									
1. Kammer	3				0		0	3	1
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer					0		0	0	
4. Kammer					0		0	0	
Total	3	0	0	0	0	0	0	3	1

D Vom Jahre 2020													
übernommene Fälle													
1. Kammer				0					0				0
2. Kammer				0					0				0
3. Kammer				0					0				0
4. Kammer				0					0				0
Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E Vom Jahre 2021													
übernommene Fälle													
1. Kammer				0					0				0
2. Kammer	1			0					0				1
3. Kammer	4		3	3					3				1
4. Kammer				0					0				0
Total	5	3	0	3	0	0	0	0	3	0	0	2	0
F Vom Jahre 2022													
übernommene Fälle													
1. Kammer	11	1	5	6					7	1		4	1
2. Kammer	5		4	4					4			1	
3. Kammer	57	19	36	55					56	1		1	
4. Kammer				0					0			0	
Total	73	20	45	65	0	0	0	0	67	2	0	6	1

Neueingänge nach Sachgebieten

Tabelle 3

Kammer/Sachgebiete	2023	2024
1. Kammer		
Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	-	2
Opferhilfe	2	-
Gesundheitswesen	7	3
Zivilstandswesen	3	1
Ausländerrecht	5	6
Hafttrichter im Ausländerrecht	18	26
Submissionsverfahren	3	4
Bau- und Planungsrecht	34	23
Umwelt- und Gewässerrecht	1	1
Natur- und Heimatschutz	2	3
Waldgesetz	1	-
Bürgerrecht und politische Rechte	-	-
Öffentlichkeitsgesetz/Datenschutz	1	-
Gemeinderecht	1	-
Personalrecht	1	2
Schule und Bildung	-	2
Strassenrecht/Verkehrsordnungen	10	2
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	12	18
Straf- und Massnahmenvollzug	1	1
Handelsregister	2	-
Liegenschaftenschätzung/Enteignung	-	-
Staatshaftung	1	-
Verfahrensrecht	11	16
Waffenrecht	-	-
Justizverwaltung und Aufsicht	1	-
Diverse	4	10
Insgesamt 1. Kammer	121	120
2. Kammer		
Kantonssteuer/direkte Bundessteuer	20	27
Erbschaftssteuer	-	-
Steuererlass/Steuerrückerstattung	-	2
Strafsteuer	-	3
Grundstückgewinnsteuer	-	1
Verrechnungssteuer	1	-
Wehrpflichtersatz	1	1
Diverse	1	1
Insgesamt 2. Kammer	23	35

3. Kammer		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	12	7
Invalidenversicherung	37	41
Ergänzungsleistungen	2	3
Arbeitslosenversicherung	31	31
Krankenversicherung	6	11
Unfallversicherung	19	23
Erwerbsersatzordnung	2	-
Militärversicherung	-	-
Familienzulagen	4	2
Berufliche Vorsorge	14	17
Insgesamt 3. Kammer	127	135
4. Kammer		
Erwachsenenschutz	10	5
Kinderschutz	1	3
Fürsorgereische Unterbringung	31	32
Zwangsmassnahmen	4	2
Insgesamt 4. Kammer	46	42
Total Neueingänge	317	332

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2023 nach Kammern

Tabelle 4 (2023)

Jahre Monate	0-1				1-2				2-3				3-6				6-9				9-12				Total erledigt	
	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12		länger
1. Kammer	26	18	8	10	12	9	11	10	3	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	109
2. Kammer	3	7	1	7	0	2	0	2	5	3	0	0	2	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30
3. Kammer	15	8	6	13	10	17	15	24	22	28	15	24	22	28	28	5	1	2	2	0	0	0	0	0	0	166
4. Kammer	40	2	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46
Total	84	35	16	32	23	28	26	36	30	31	26	36	30	31	31	6	1	3	3	0	6	1	3	0	0	351

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2024 nach Kammern

Tabelle 4 (2024)

Jahre Monate	0-1				1-2				2-3				3-6				6-9				9-12				Total erledigt	
	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6	6-9	9-12		länger
1. Kammer	34	6	11	10	9	16	9	12	2	3	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	2	115
2. Kammer	3	7	6	5	1	3	3	3	1	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	34
3. Kammer	12	10	3	8	9	13	15	20	22	20	15	20	22	20	20	7	5	3	3	1	0	0	0	1	1	149
4. Kammer	34	1	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40
Total	83	24	22	25	20	32	27	35	25	24	27	35	25	24	24	9	5	3	3	1	9	5	3	1	3	338

Jahr	Beurteilte Fälle durch das Verwaltungsgericht	Weitergezogene Fälle	Vom Bundesgericht erledigt					Beim Bundesgericht pendent
			Gutheisung	Rückweisung	Abweisung	Nichteintreten	Ab-schreibung	
2019	344	47	3	4	20	17	3	0
1. Kammer	134	24	0	2	10	11	1	0
2. Kammer	28	3	0	0	1	0	2	0
3. Kammer	137	16	3	1	9	3	0	0
4. Kammer	45	4	0	1	0	3	0	0
2020	298	35	0	5	19	9	2	0
1. Kammer	83	7	0	1	4	2	0	0
2. Kammer	24	3	0	1	2	0	0	0
3. Kammer	145	25	0	3	13	7	2	0
4. Kammer	46	0	0	0	0	0	0	0
2021	282	41	2	7	22	9	1	0
1. Kammer	80	8	0	3	2	3	0	0
2. Kammer	14	2	0	0	2	0	0	0
3. Kammer	132	28	2	4	16	5	1	0
4. Kammer	56	3	0	0	2	1	0	0
2022	342	50	4	2	23	21	0	0
1. Kammer	103	18	2	0	10	6	0	0
2. Kammer	29	7	1	0	1	5	0	0
3. Kammer	162	19	1	2	9	7	0	0
4. Kammer	48	6	0	0	3	3	0	0
2023	351	55	6	4	22	20	0	3
1. Kammer	109	24	1	0	11	10	0	2
2. Kammer	30	6	0	1	1	4	0	0
3. Kammer	166	25	5	3	10	6	0	1
4. Kammer	46	0	0	0	0	0	0	0
2024	338	44	1	1	6	10	0	26
1. Kammer	115	13	1	0	1	0	0	11
2. Kammer	34	8	0	0	0	4	0	4
3. Kammer	149	22	0	1	5	5	0	11
4. Kammer	40	1	0	0	0	1	0	0

Rechenschaftsbericht 2023/2024

Schätzungskommission des Kantons Zug

Organisation und Personelles

Seit Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2012 ist die Schätzungskommission als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht der Aufsicht des Verwaltungsgerichtes unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht seither alle zwei Jahre zuhänden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die ordentliche Berichterstattung über zwei Geschäftsjahre, d. h. die Geschäftsjahre 2023 und 2024, umfassend die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2022 die Mitglieder der Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026 gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden allesamt bestätigt. Als Ersatz für Leo Inderbitzin und Walter Annen, welche beide nicht zur Wiederwahl angetreten sind, wurden Pascal Stocker und Franz Boog gewählt. Ausserdem hat der Kantonsrat Roger Gwerder zum Vizepräsidenten ernannt.

Schilter Andreas, Dr. iur., CAS in Immobilienbewertung, Hünenberg

Präsidium

Gwerder Roger, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Rotkreuz

Vizepräsidium

Der Schätzungskommission gehörten in der Berichtsperiode die folgenden Personen an:

Weitere Mitglieder

Franz Boog, Landwirt, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Hünenberg

Gwerder Roger, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Rotkreuz

Huser Meinrad, Dr. iur., Zug

Murer Sandro, eidg. dipl. Baumeister, Oberägeri

Ochsner René, Architekt, Immobilienbewerter, Gisikon

Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf

Stocker Pascal, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Zug

Thomas Vetter, Bauökonom MAS, CAS in Immobilienbewertung, Unterägeri
Zürcher Franz, dipl. Ing. Agr. ETH, Edlibach

Kammern

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende unveränderte Kammerzuteilung:

1. Enteignungsrechtliche Kammer
Rey Alexander (Vorsitz)

Boog Franz
Gwerder Roger
Huser Meinrad
Murer Sandro
Ochsner René
Schilter Andreas
Stocker Pascal
Vetter Thomas
Zürcher Franz

2. Landwirtschaftliche Kammer
Boog Franz (Vorsitz)

Zürcher Franz
Schilter Andreas

3. Grundstückschätzungskammer
Stocker Pascal (Vorsitz)

Boog Franz
Gwerder Roger
Vetter Thomas
Ochsner René

Bei der Bearbeitung von Fällen zieht der Kammervorsitzende je nach Bedarf die nötige Anzahl Mitglieder hinzu.

Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Yvonne Gsell geführt, welche in einem 80%-Pensum angestellt ist.

Die enteignungsrechtliche Kammer ist befugt und infolge der Unterschriftenregelung verpflichtet, eine Kammerschreiberin oder einen Kammerschreiber im Auftragsverhältnis beizuziehen. Anlässlich der Gesamtkommissionssitzung vom 4. April 2014 wurde lic. iur. Margarete Horath-Mikosch als Kammerschreiberin gewählt.

Die Geschäftsordnung, welche an der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 von der Schätzungskommission beschlossen und vom Verwaltungsgericht am 8. Mai 2012 genehmigt wurde, ist unverändert gültig.

Die Schätzungskommission trat in der Berichtsperiode zu insgesamt 6 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und Kammern wie folgt:

	2023	2024	Total
Gesamtkommission	2	1	3
1. Enteignungsrechtliche Kammer	0	0	0
2. Landwirtschaftliche Kammer	0	0	0
3. Grundstückschätzungskammer	1	2	3
Total	3	3	6

Kanzlei

Kammerschreiberin

Geschäftsordnung

Sitzungen

Geschäfte

Enteignungsrechtliche Kammer

	2023	2024
Laufende Verfahren Vorjahr	5	11
Neueingänge Berichtsjahr	6	3
Erledigungen Berichtsjahr	0	0
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	11	14

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren (gleichzeitige Auflage der Unterlagen des Projektes und der enteignungsrechtlichen Grundlagen) durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig zu einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Projekt an sich verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nicht aussergewöhnlich ist, wenn die Verfahren gegenüber der Schätzungskommission über längere Zeit sistiert werden.

Von den per 31. Dezember 2024 pendenten Verfahren sind derzeit 8 sistiert.

Landwirtschaftliche Schätzungskammer

Im Jahre 2024 wurden 26 landwirtschaftliche Schätzungen erstellt, gegenüber 17 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

Gemeinde	2023	2024	Total
Zug	0	1	1
Oberägeri	2	2	4
Unterägeri	2	2	4
Menzingen	2	7	9
Baar	4	5	9
Cham	0	1	1
Hünenberg	2	1	3
Steinhausen	0	0	0
Risch	4	2	6
Walchwil	0	5	5
Neuheim	1	0	1
Total	17	26	43

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2023 Fr. 20 037 816.-

2024 Fr. 35 860 405.-

Der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft betrug im Jahr 2023 knapp 1,18 Mio. Fr. Im Jahr 2024 erhöhte sich dieser Wert auf durchschnittlich 1,38 Mio. Fr.

Die in den Berichtsjahren 2023 und 2024 eingegangenen Gesuche wurden bis auf zwei Gesuche erledigt. Es sind somit zwei Gesuche hängig.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es in den Berichtsjahren 2023 und 2024 keine Einsprachen.

Grundstücksschätzungskammer

Im Jahr 2024 wurden 55 Grundstücksschätzungen vorgenommen, gegenüber 62 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

Gemeinde	2023	2024	Total
Zug	13	19	32
Oberägeri	3	3	6
Unterägeri	7	2	9
Menzingen	1	0	1
Baar	17	11	28
Cham	4	6	10
Hünenberg	6	7	13
Steinhausen	6	2	8
Risch	2	4	6
Walchwil	2	0	2
Neuheim	1	1	2
Total	62	55	117

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2023 Fr. 223 200 000.-

2024 Fr. 149 780 000.-

Von diesen 55 (im Vorjahr 62) Grundstückschätzungen waren 25 (im Vorjahr 24) Erbschaftsschätzungen und 0 (im Vorjahr 0) Betreuungsschätzungen. Die übrigen Gesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Stelle.

Die Anzahl der eingehenden Schätzungsbegehren kann sehr unterschiedlich ausfallen und von der Schätzungskommission nicht beeinflusst werden.

Wie schon seit einiger Zeit festzustellen ist, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbangelegenheiten oder bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben. In den vergangenen Jahren ist eine vermehrte Zunahme der Schätzungen auf Anweisung einer amtlichen Stelle festzustellen.

Die Höhe der Schätzungssumme hängt stark davon ab, welche Art Liegenschaft geschätzt wurde. So erzielen Stockwerkeinheiten tiefere Schätzungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2015–2024) liegt bei knapp 52 Schätzungen und einer Schätzungssumme von 134 Mio. Fr.

Bei der Grundstückschätzungskammer konnten im Berichtsjahr 2024 16 Schätzungsaufträge nicht erledigt werden und sind somit pendent.

In den Berichtsjahren 2023 und 2024 gingen total 11 Einsprachen gegen Grundstückschätzungen ein, 10 konnten mittels Einspracheentscheid abgeschlossen werden, während eine noch in Bearbeitung ist.

**Gebühren-
ertrag**

Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen. In den Berichtsjahren 2023 und 2024 betrug der Gebührenertrag:

Landwirtschaftliche Schätzungen	2023	Fr. 53 048.65
Landwirtschaftliche Schätzungen	2024	Fr. 49 940.20
Grundstücksschätzungen	2023	Fr. 195 168.80
Grundstücksschätzungen	2024	Fr. 170 477.60

Steinhausen, 6. Februar 2025

Schätzungskommission des Kantons Zug

Andreas Schilter
Präsident

Roger Gwerder
Vizepräsident

